

Beitrags- und Kassenordnung

des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Groß Glienicke e.V.

Auf der Grundlage der Vereinssatzung §7 –Mittel- wird die nachstehende Ordnung festgelegt und durch die Gründungsmitgliederversammlung bestätigt.

- 1) Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Mitgliedsart. Es gelten folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:
 - a) für ordentliche Mitglieder mindestens 12,00 €
 - b) für fördernde Mitglieder
 - Privatpersonen mindestens 50,00 €
 - Einzelfirmen und Personengesellschaften mindestens 100,00 €
 - Kapitalgesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts mindestens 200,00 €
 - c) Ehrenmitgliedern sowie geborene Mitglieder des Vorstandes zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Ihnen steht es frei, einen Beitrag zu entrichten.
- 2) Das Kalenderjahr gilt als Beitragsjahr.
Tritt ein Mitglied im Laufe eines Beitragsjahres bei, so ist nur der laufende Beitrag zu entrichten.
- 3) Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge.
- 4) Mitgliedsbeiträge sind jährlich fällig. Sie sind zahlbar bis zum 30.03. des Beitragsjahres durch Banküberweisung auf das Konto:

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Groß Glienicke e.V.

Konto-Nr. 353 600 2632

BLZ: 160 50 000

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Bei Nichtleistung erfolgt eine Mahnung zum 15.04. des Beitragsjahres und eine weitere Mahnung zum 15.05. des Beitragsjahres.

Danach erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.

Fristverlängerungen auf Grund besonderer Umstände sind schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

- 5) Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Groß Glienicke e.V.. Sie wurde auf der Gründungsversammlung des Vereins am 19.03.2004 beschlossen und tritt mit gleicher Wirkung in Kraft.

Groß Glienicke, 31.03.2010